

BEITRAGSORDNUNG

- Die Anmeldung zur Tennisabteilung erfolgt durch schriftliche Mitteilung (Beitrittserklärung) an den Abteilungsleiter
- Neben den nachfolgend aufgeführten Beiträgen für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist der jeweils gültige Vereinsbeitrag zu leisten. Nur die fristgerechte Entrichtung aller Beiträge berechtigt zur Spielausübung
- Laut Beschluss vom 19.10.2001 entfällt der Aufnahmebeitrag
- Der Jahresspielbeitrag beträgt für:

a) erwachsene Mitglieder, die nicht unter b) und d) einzuordnen sind	77,-- EURO
b) Familien einschließlich Kinder bis 18 Jahren	128,-- EURO
c) Kinder bis 15 Jahren ohne Mitgliedschaft der Eltern und passive Mitglieder	15,-- EURO
d) Jugendliche von 15 bis 18 Jahren ohne Mitgliedschaft der Eltern sowie Schüler, Wehrdienst- und Zuvildienstleistende auf jährlichen Antrag (Stichtag 01.04.) soweit nicht b) zutrifft	38,-- EURO
- Für die in der Spielordnung vorgesehenen und nicht abgeleiteten Arbeitsstunden muss jedes Mitglied über 18 Jahren pro Arbeitsstunde 10,-- EURO an die Abteilung entrichten
- Die Beiträge werden bis zum 30.04. sowie der Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden bis zum 31.12. eines jeden Jahres per Bankeinzug erhoben
- Die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung kann mit 2/3 Mehrheit beschließen, dass außer den Beiträgen eine zusätzliche Umlage erhoben wird, wenn die finanzielle Lage der Tennisabteilung dies erfordert
- Abmeldungen sind gemäß der Satzung des Hauptvereins an den Abteilungsleiter zu richten
Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Sie muss mit dreimonatiger Frist schriftlich eingereicht werden. Bei Austritt ist der Platzschlüssel an den Abteilungsleiter

zurückzugeben

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft geht jeder Anspruch an dem Abteilungsvermögen verloren.
Die Rechte der Mitglieder und die Ansprüche gegen das Abteilungsvermögen sind nicht vererb- oder übertragbar

- Um einen vernünftigen Spielablauf zu gewährleisten, kann nur eine begrenzte Anzahl von Mitgliedern, die von der Abteilungsleitung festgelegt wird, aufgenommen werden
Falls wegen zu großer Mitgliederzahl Wartezeiten bestehen, erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des Eingangs der Aufnahmeanträge beim Abteilungsleiter